Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 50 (1924)

Heft: 47

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bräutigam auf Probe

Humoreske von Hans Jung

(Fortsetzung und Schluß.)

Mr. Fisher ließ sich nicht bliden. Und ber Engel Daisy blieb gleichfalls unsichtbar.

Alles wäre zu ertragen gewesen, aber nicht das Fernbleiben der Geliebten.

Der schöne Josi ließ inzwischen seine Villa aufs prunkvollste ausstatten und wollte sie in brei Tagen beziehen.

Am Abend vorher erschien Daisn.

"Weshalb bleiben Sie nicht bei mir, mein Fräulein? Es ist doch Ihre Pflicht, meine Ausgaben zu kontrollieren."

"Solange Sie in Nizza sind, habe ich keinen Grund, mein Herr, Sie zu beaussichtigen. Man erfährt ja auch so, wie erzentrisch Sie sind."

"Solange ich in Nidda bin . . . Wie geht es übrigens meiner Braut?"

Der Engel Daisn lachte.

"Danke. Ausgezeichnet."

"Finden Sie die Dame nicht auch entsetzlich häßlich?"

"Ich habe mir kein Urteil zu erlauben, und die Höflichkeit Ihnen gegenüber verbietet mir, meine Ansicht auszusprechen."

Es wurde höchste Zeit, dem Amerikaner einen Streich ju spielen.

Fort also aus Nizza! Josi beauftragte

einen Rechtsanwalt, die Villa mit der ganzen Einrichtung wieder zu verkaufen. Er fuhr inzwischen nach Genua und erwarb eine herrliche Motorjacht, mit der er eine Weltreise antreten wollte. Die hübsche Sekretärin mußte ihn nach dem Vertrag mit dem Diener John begleiten.

Eine glänzende Lösung!

Und sogar zwei Millionen Dollar kostete die Jacht. Herrlich.

Der Rechtsanwalt in bester Laune. Nach Abzug aller Spesen und Unkosten hatte Josi am Berkauf der Billa über eine Million Franken verdient.

"Herr! Habe ich Ihnen gesagt, daß ich etwas verdienen will?"

"Das ist doch, mein herr ..."

"Wie können Sie mich nur in solche Berlegenheit seken."

Der Rechtsanwalt flüchtete. Solch ein Klient war ihm noch nicht vorgekommen.

In zehn Tagen war das Schiff startbereit. Es hatte geslaggt, als Daisn mit John an Bord kam. Der verärgerte Mr. Fisher reiste am gleichen Morgen nach New York zurück und bedauerte, daß er dies eine Mal "seisnem Engel" nicht widersprochen hatte.

Josi hatte das Glück, seine vermeintliche Braut nicht mehr begrüßen zu müssen. Dafür fand er in seiner Kabine ein großes Pastellbild von ihr. Das hatte der Engel Daish besserzt, ohne daß Mrs. Fox, die Vogelscheuche, eine Ahnung davon hatte. Es durste nicht von der Wand genommen werden, dis Josi mit Daish heimgekehrt war.

Welch eine himmlische Reise durch das blaublaue Meer! Windstille und glückliche Fahrt. Stündlich die Gegenwart dieses bezaubernden Mädchens, das als guter Kamerad ihm bei allen Mahlzeiten Gesellschaft leistete.

Josie bereute seine Dummheit, sich auf Mr. Fishers Vorschlag eingelassen zu haben, denn nach den Märchenmonaten mußte ein schrecklicher Kahenjammer folgen.

Aber ohne die Braut hätte er auch nicht das Glück gehabt, mit der Sekretärin zusammen zu sein, unerhörten Reichtum verschwenden zu können.

Jum Teufel! Beinahe hätte man das versgessen. Man steuerte auf dem Atlantic herum und vergaß die Hauptpflicht, Geld auszusgeben. Man mußte an Land, man mußte unster Menschen.



.WINTERTHUR"

Schweiz.Unfallversicherungs-34 Gesellschaft

Unfall-, Haftpflicht-, Diebstahl-, Kautions- und Automobil-Versicherungen Lebensversicherungs-Gesellschaft 28,5 g

Lebens-Versicherungen mit und ohne Gewinnanteil Rentenversicherungen

Direktionen der beiden Gesellschaften in Winterthur



Träh-Schuhe

sind unbedingt die vorteilhaftesten

Kinderschühli 17-21 5.60 Kinderschühli 22-26 7.—

SonnfagschuheWichsleder 26—29 8.80 30—35 10.60 36 38 15. für Knaben 36—39 15.80

Derbystiefel Boxleder 26-24 11.80 30-35 13.80 Frauensonntagschuhe

Damenstiefel in fein Boxcalf 36 43 23.50 Herrenschuhe Derby Boxleder 40-48 23.-

Herren-Sportschuh
Chromrind, vorn Lederfutter 40-48 82.-

Bergschuh Ia Sportleder vorn Lederfutter, Gletscherbeschläg 40-48 34.50

Verl. Sie durch Postkarte ausführl. Gratis-Katalog 1

Schuhhaus u. Versandgeschäft Wilh. Gräb A.-G., Zürich

Trojt.

Er: "Geld besitze ich nicht, Fräulein Else, mein Berstand ist mein ganzes Bermögen!"

Sie: "Trösten Sie sich, mein Herr, Armut ist keine Schande!"



CHEMIGRAPHIE,
GALVANOPLASTIK, STEREOTYPIE

Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Berantwortlicher Schriftleiter: Dr. Sans Dehler

Eine führende Zeitschrift im politischen und geistigen Leben ber Schweiz

12 Sefte im Jahr mit ca. 800 Seiten

Bezugspreis: Jahilich Fr. 16.—; vierteljährlich Fr. 4.25; Einzelhefte Fr. 1.50. Für das Ausland Fr. 2.40 Portozuschlag.
Bu besie en durch alle Buchhandlungen ober beim Berlag Jürich, Sieckerfreise 64 Einzahlung ouf die Posicheckrechnung von Gebrücker Leemann & Co. A.E., Burich, VIII 2323, gilt als Beftellung.

